

Auszug aus der Niederschrift der 30. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 16.01.2008

9 Ordnungsaußendienst (Fraktionen der CDU, der SPD, der UWG, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.12.2007) 2008/00040

Auszug aus dem Schreiben der Fraktionen vom 21.12.2007

Der Rat hat im Jahr 2007 zusätzliche 40.000 Euro für neue Mitarbeiter des Ordnungsaußendienstes in den Haushalt eingestellt. Die Bürgermeisterin hat in einer Bürgerversammlung in Altendorf/Ersdorf im November 2007 vier neue Außendienstmitarbeiter vorgestellt, die die Bezeichnung "Stadtwächter" tragen. Der Rat wurde über diese Maßnahme bis heute nicht unterrichtet. Insofern ergeben sich hierzu folgende Fragen:

1. Was ist die genaue Aufgabe der "Stadtwächter" und welche Kompetenzen und Eingriffsbefugnisse haben sie?
2. Inwieweit werden die bereitgestellten Mittel für die Verstärkung des Außendienstes in Anspruch genommen?
3. Ist es möglich und sinnvoll, weitere Mittel einzusetzen, um den Ordnungsaußendienst weiter zu verstärken?
4. Wie sehen die Vorstellungen der Verwaltung für die Verstärkung des Ordnungsaußendienstes im Jahr 2008 aus, insbesondere was den Haushalt angeht?

Antwort der Verwaltung zu Nr. 1:

Die Stadtwächter haben die Aufgabe, den Ordnungsaußendienst insbesondere in Hinsicht auf die Einhaltung der Meckenheimer Stadtordnung zu unterstützen. Die Meckenheimer Stadtordnung enthält klare Verhaltensregeln, die notwendig sind, um ein gedeihliches Zusammenleben in der Kommune zu gewährleisten. Im Vordergrund steht nicht das gezielte Suchen nach „Ordnungssündern“, sondern das Bewusstsein in der Bevölkerung und auch bei den potenziellen „Ordnungssündern“ zu schärfen, dass die Stadt Meckenheim über die Bürger wacht. Dabei festgestellte Ordnungswidrigkeiten müssen dann konsequenter Weise auch weiterverfolgt und geahndet werden. In erster Linie soll aber das Gespräch im Vordergrund stehen. Das bedeutet, die Ziele des Projektes heißen Aufklärung, Transparenz und Kommunikation. Gleichzeitig kann hier eine Abschreckung durch Anwesenheit als Präventivmaßnahme erfolgen. Die Stadtwächter sind befugt, Personalien von Ordnungssündern aufzunehmen. Verstöße werden an das Geschäftsfeld weitergeleitet und von hier aus geahndet. Andere ordnungswidrige oder die Sicherheit gefährdende Situationen werden ebenfalls an das Geschäftsfeld gemeldet und von hier aus durch Weitergabe an den zuständigen Bereich oder in Eigenverantwortung erledigt.

Antwort der Verwaltung zu Nr. 2:

Für die 4 Personen, die auf 400,00 € Basis arbeiten, werden jährlich ca. 6.000,00 € pro Person, insgesamt also ca. 24.000,00 € an Personalkosten anfallen.

Antwort der Verwaltung zu Nr. 3:

Es ist notwendig, den Ordnungsaußendienst mit einer weiteren Vollzeitkraft zu verstärken. Dies begründet sich schon allein darin, dass mit der Meckenheimer Stadtordnung mehr Ordnungswidrigkeitentatbestände zu überwachen sind. Zudem sind von den drei Mitarbeitern über das Jahr gesehen bedingt durch Urlaub und Krankheit oftmals nur zwei tatsächlich im Dienst. Zudem erhält das GF 30 nun wieder den Aufgabenbereich Abfall, wobei der Ordnungsaußendienst hier auch jeweils vor Ort ermitteln muss. Dann könnten auch die Ortsteile regelmäßiger kontrolliert werden. Alle festgestellten Verstöße müssen verwaltungsmäßig, das heißt in Form der entsprechenden Owi-Verfahren fortgeführt und weiterbearbeitet werden. Hierzu ist eine Aufstockung des Verwaltungspersonals erforderlich.

Antwort der Verwaltung zu Nr. 4:

Das Geschäftsfeld 30 sollte mit Personal verstärkt werden. Die Personalkosten hierfür wären vom Personalservice zu ermitteln. Von den eingestellten 40.000,00 € müssten noch ca. 16.000,00 € zur Verfügung stehen. Der Rest müsste noch in den Haushalt eingestellt werden.

Die Verwaltung verweist ansonsten auf die mündlich vorgetragenen Erläuterungen.

Britta Röhrig
Schriftführerin